

Informationsblatt zur Bachelorarbeit

- (1) Die Anmeldung der BA-Arbeit ist nicht an ein bestimmtes festes Datum gebunden! Entscheidend für den Termin ist vielmehr der beabsichtigte Zeitpunkt der Beendigung des Studiums (*insofern die Bachelorarbeit die letzte zu absolvierende Prüfungsleistung ist*).

Zur Ermittlung eines individuell günstigen Anmeldezeitpunktes sollten vom Datum des beabsichtigten Studienabschlusses ca. 6½ Monate zurückgerechnet werden. Dieser Zeitraum ergibt sich aus:

[...] 4½ Monaten (18 Wochen) maximale Bearbeitungszeit (vgl. Modulbeschreibung),

[...] max. 1 Monat (4 Wochen) Zeit für die Begutachtung und die Ermittlung der Note (vgl. PO, §19),

[...] ca. 4 Wochen zur Weiterleitung der Note an das ZPA sowie zur Erstellung des Abschlusszeugnisses.

Wichtig: Nicht eingerechnet in diese Zeitspanne sind zeitliche Verzögerungen, die sich aus einer möglichen Verlängerung (max. 3 zusätzliche Wochen) der Bearbeitungszeit ergeben könnten (vgl. Pkt. 7). Bedenken Sie dies bei Ihren Planungen!

- (2) Als zeitliche Rahmenrichtlinie (auch zur Koordinierung der begleitenden Übungen) empfehlen wir folgende Zeiträume für die Anmeldung:

- Bei beabsichtigtem Studienabschluss im Wintersemester (also zum 30. 03. p. A.) sollte die Arbeit spätestens bis Mitte/Ende September des Vorjahres angemeldet werden.
- Bei beabsichtigtem Studienabschluss im Sommersemester (also zum 30. 09. p. A.) sollte die Arbeit spätestens bis Mitte/Ende März des gleichen Jahres angemeldet werden.

- (3) Die Arbeit kann erst angemeldet werden, wenn [...]

[...] die klare Zusage eines Hochschullehrers/Mitarbeiter des jeweiligen Studienschwerpunktes vorliegt, die BA-Arbeit auch zu betreuen.

[...] ein konkretes Arbeitsthema vorliegt, dem der Betreuer (nach vorherigen Absprachen) abschließend zugestimmt hat.

Wichtig: Auf welchem Wege geeignete Betreuer gefunden werden (können) bzw. welcher Aufwand (Schritte) bis zur thematischen Absprache/Einigung notwendig ist, hängt von den Anforderungen/Vorgaben der jeweiligen Studienschwerpunkte ab. **Kümmern Sie sich also rechtzeitig um Betreuer und Themen!**

- (4) Die Arbeit kann erst angemeldet werden, wenn neben den Grundlagen- und Aufbaumodulen beide Zusatzmodule (Projekt und Praktikum inklusive der notwendigen Berichte) erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Vertiefungsmodule sowie die Module der Nebenstudienrichtung sind hierfür nicht relevant.
- (5) Die Bearbeitungsfrist für die BA-Arbeit (4½ Monate) stellt eine maximal zugestandene Bearbeitungsdauer dar, die nicht überschritten aber durchaus unterschritten werden darf. Sie können die BA-Arbeit bei Bedarf also durchaus auch vor dem offiziell ermittelten Abgabetermin einreichen.
- (6) Die BA-Arbeit sollte spätestens 2 Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Studiums eingereicht werden. Die BA-Arbeit ist in zweifacher Ausfertigung und als *Softcopy* beim ZPA einzureichen!!
- (7) Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit der BA Arbeit um höchstens drei Wochen verlängern (vgl. PO, §26).
- (8) Das Thema der BA-Arbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas. Dies kann nur in Absprache mit dem zuständigen Betreuer erfolgen (vgl. PO, §26).
- (9) Wird die BA-Arbeit nicht bestanden, kann sie unter Wahl eines neuen Themas binnen eines Jahres einmal wiederholt werden.

[Informieren Sie sich bei weiterem Klärungsbedarf bitte selbständig in ihren Studienschwerpunkten oder in den Studiendokumenten!!]